

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die im unten stehenden aufgeführten Produkte sind Produkte der CargoLine GmbH & Co. KG. Für den Leistungsrahmen, der sich aus dem jeweiligen Produkt ergibt, gelten abweichend folgende Regelungen (Stand: September 2014):

NightLineEurope NextDay



1. Allgemeine Voraussetzungen

- geordnete Verkehrsverhältnisse
- Geeignete, transportsichere Verpackung einschließlich genauer Packstück-Belabelung
- Keine Zustellung mit Hebebühne, Entlademöglichkeit muss beim Empfänger gegeben sein
- Separate Avisierung und Kennzeichnung des Speditionsauftrags mit Hinweis auf NightLineEurope NextDay
- Die Annahmefähigkeit für die Leistungserbringung muss während der üblichen Geschäftszeiten und bis zum spätestens vereinbarten Zeitpunkt gegeben sein. Ist dies nicht der Fall, werden für die erforderliche zweite Zustellung zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt (Basis: der jeweils aktuelle NightLineEurope NextDay-Tarif-/Zuschlag)

2. Maße / Gewichte:

- > Max. Gewicht je Sendung 1.000 kg
- > Max. Abmessungen je Palette 120 cm (L) x 100 cm (B) x 160 cm (H)
- > Max. 2 Paletten je Sendung
- > Abweichende Maße und Gewichte auf Anfrage

3. Ausschlüsse:

Feiertagszustellung (bei europa- oder bundesweit nicht einheitlichen Feiertagen gilt die Feiertagsregelung des jeweils zuständigen CargoLine-Partners), Seehafen, Inselzustellung, Avis- und Selbstabholersendungen, Wertsachen, Umzugsgut, temperaturgeführte Güter, lebende Tiere, Gefahrgut der Klassen 1, 2 (T, TF, TC, TO, TFC, TOC), 4.1 (D, DT, SR2), 5.2 (P2), 6.2, 7 und Abfälle, Warennachnahmen, Palettentausch.

4. Frankatur:

Zugelassen ist ausschließlich die Frankatur frei Haus

Allgemeine Geschäftsbedingungen

NightLineEurope Priority



1. Allgemeine Voraussetzungen

- geordnete Verkehrsverhältnisse
- Geeignete, transportsichere Verpackung einschließlich genauer Packstück-Belabelung
- Entlademöglichkeit muss beim Empfänger vorhanden sein

2. Maße / Gewichte:

- > Seitenlänge: max. 2,4 m
- > Breite: max. 1,2 m
- > Höhe: max. 2,15 m (Frankreich 1,80 m)
- > Bis max. 3.000 kg frachtpflichtiges Gewicht, darüber hinaus auf Anfrage

3. Ausschlüsse:

- Feiertagszustellung (bei europa- oder bundesweit nicht einheitlichen Feiertagen gilt die Feiertagsregelung des jeweils zuständigen CargoLine-Partners), Seehafen, Inselzustellung, Avis- und Selbstabholersendungen, Wertsachen, Umzugsgut, temperaturgeführte Güter, lebende Tiere, Gefahrgut der Klassen 1, 2 (T, TF, TC, TO, TFC, TOC), 4.1 (D, DT, SR2), 5.2 (P2), 6.2, 7 und Abfälle, Warennachnahmen, Palettentausch.
- Ergänzende Sonderfahrtregelungen, welche auftraggeberseitig ab dem Eingangsdepot veranlasst werden, beinhalten produktseitig keine Entfernungen über 100 km vom jeweiligen Empfangsdepot. Ergänzend gelten die Bestimmungen der CMR.
- Ein Palettentausch findet ausschließlich für genormte Euro-Flachpaletten oder genormte Euro-Gitterboxen statt. Länder, mit denen ein Palettentausch stattfindet, definiert der auftragnehmende CargoLine-Partner. Eine Verpflichtung seitens der CargoLine zum Tausch besteht nicht.

4. Frankatur:

Zugelassen sind ausschließlich die Frankaturen DAP und DDP.

NightLineEurope Fix



1. Allgemeine Voraussetzungen

- Buchbar für Warenlieferungen, deren Zustelltermin ein bis maximal fünf Werktage über der definierten Regellaufzeit liegt, ansonsten greift das Produkt NightLineEurope Priority.
- Überschreitet der definierte Fixtermin den fünften Tag der definierten Regellaufzeit; dann kann Lagergeld berechnet werden
- Geeignete, transportsichere Verpackung einschließlich genauer Packstück-Belabelung

2. Maße / Gewichte:

- > Bis max. 3.000 kg frachtpflichtiges Gewicht, darüber hinaus auf Anfrage

3. Ausschlüsse:

Feiertagszustellung (bei europa- oder bundesweit nicht einheitlichen Feiertagen gilt die Feiertagsregelung des zustellenden CargoLine-Partners). Seehafen, Inselzustellung ohne Brückenanbindung, entlegene Ortschaften in alpine Bergregionen (gemäß Partnerdefinition), Beschaffungsaufträge, Avissendungen, Selbstabholersendungen, Wertsachen, Zollgut, Umzugsgut, temperaturgeführte Güter, lebende Tiere, Gefahrgut gemäß Leistungsbeschreibung Speditionsleiterhandbuch, wie Klassen 1, 2 (T, TF, TC, TO, TFC, TOC), 4.1 (D, DT, SR2), 5.2 (P2), 6.2, 7 und Abfälle, sowie Warennachnahmen. Ergänzend gelten die Bestimmungen der CMR. Ein Palettentausch findet ausschließlich für genormte Euro-Flachpaletten oder genormte Euro-Gitterboxen statt. Länder, mit denen ein Palettentausch stattfindet, definiert der auftragnehmende CargoLine-Partner. Eine Verpflichtung seitens der CargoLine zum Tausch besteht nicht.

4. Frankatur:

Zugelassen sind ausschließlich die Frankaturen DAP und DDP.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

NightLineEurope Receipt



1. Allgemeine Voraussetzungen

Lieferscheine sind gesondert per Mail (PDF) an die festgelegten E-Mail-Adressen bis spätestens 24 Uhr am Verladetag dem Empfangsdepot zu übermitteln.

2. Maße / Gewichte:

- Bis max. 3.000 kg frachtpflichtiges Gewicht, darüber hinaus auf Anfrage

3. Ausschlüsse:

Feiertagszustellung (bei europa- oder bundesweit nicht einheitlichen Feiertagen gilt die Feiertagsregelung des zustellenden CargoLine-Partners). Seehafen, Inselzustellung ohne Brückenanbindung, entlegene Ortschaften in alpine Bergregionen (gemäß Partnerdefinition), Beschaffungsaufträge, Avissendungen, Selbstholersendungen, Wertsachen, Zollgut, Umzugsgut, temperaturgeführte Güter, lebende Tiere, Gefahrgut gemäß Leistungsbeschreibung Speditionsleiterhandbuch, wie Klassen 1, 2 (T, TF, TC, TO, TFC, TOC), 4.1 (D, DT, SR2), 5.2 (P2), 6.2, 7 und Abfälle, sowie Warennachnahmen. Ergänzend gelten die Bestimmungen der CMR. Ein Palettentausch findet ausschließlich für genormte Euro-Flachpaletten oder genormte Euro-Gitterboxen statt. Länder, mit denen ein Palettentausch stattfindet, definiert der auftragnehmende CargoLine-Partner. Eine Verpflichtung seitens der CargoLine zum Tausch besteht nicht.

4. Frankatur:

Zugelassen sind ausschließlich die Frankaturen DAP und DDP.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2020 – ADSp 2020 – und, soweit diese für die Erbringung logistischer Dienstleistungen nicht gelten, nach den Logistik-AGB jeweils neueste Fassung unter Berücksichtigung der ADR und GGV. Hinweis: Die ADSp 2020 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Ergänzend wird vereinbart, dass Ziffer 27 ADSp weder die Haftung des Spediteurs noch die Zurechnung des Verschuldens von Leuten oder sonstigen Dritten abweichend von gesetzlichen Vorschriften wie Paragraf 507 HGB, Art. 25 MÜ, Art. 36 CIM, Art. 20 CMR und 21 CMNI zugunsten des Auftraggebers erweitert, dass der Spediteur als Verfrachter in den in Paragraf 512 Abs. 2 Nr. 1 HGB aufgeführten Fällen des nautischen Verschuldens oder Feuer an Bord nur für eigenes Verschulden haftet und der Spediteur als Frachtführer im Sinne der CMNI unter den in Art. 25 Abs. 2 CMNI genannten Voraussetzungen nicht für nautisches Verschulden, Feuer an Bord oder Mängel des Schiffes haftet.